



Niederschrift

über die 12. Sitzung des Integrationsrates
am 08.10.2019

Sitzungsort: kleiner Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:25 Uhr

Anwesend waren:

CDU-Fraktion

Lienesch, Sascha Ratsmitglied

SPD-Fraktion

Kok, Eugenie Ratsmitglied

Internationale Liste

Sultani, Amir Mitglied
Geyik, Süleyman Mitglied
Ünal, Bilal Mitglied
Bamberg, Ulrich Mitglied
Parashan Tabah, Zahra Mitglied
Pasaportis, Nikolaos Mitglied vertretend

Mitglied

Montexier, Herbert Mitglied

Protokollführer/in

Wind, Rainer

Es fehlten entschuldigt:

CDU-Fraktion

Willenberg, Frank Ratsmitglied

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Haacke, Wolfgang Ratsmitglied

FDP-Fraktion

Pütz, Jörg Ratsmitglied

Internationale Liste

Fachat, Leila	Mitglied
Teker, Ahmet	Mitglied
Kleine, Ursula Marlene	Mitglied

Vertreter der Verwaltung:

Susanne Tönnishoff - Stabsstellenleitung IuS Integration und Sozialplanung

Udo Lefherz - Fachdienstleistung Soziales

Thomas Webels - Stabsstelle Wohnraum und Asyl

Es wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand
-----	--------	---------------------

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 31.01.2019
3. Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 31.01.2019 gefassten Beschlüsse
4. 19/0350 Bericht über die Arbeit der pro familia in Sankt Augustin (Gast: Sabine Pein, Leiterin der pro-familia-Beratungsstelle Sankt Augustin)
5. 19/0286 Beibehaltung des Integrationsrates als Organisationsmodell nach § 27 GO NRW
6. 19/0287 Ergebnisbericht der Stabsstelle Integration und Sozialplanung anlässlich des einjährigen Bestehens
7. Bericht über die aktuelle Unterbringungssituation in der Stadt Sankt Augustin sowie die im Leistungsbezug nach dem AsylbLG stehenden Flüchtlinge (Regelinformation erfolgt mündlich wie abgestimmt; aktuelle Übersicht f.d. Auslegung erstellt WuA)
8. Anträge der Fraktionen und der im Integrationsrat vertretenen Listen
- 8.1.1. 19/0342 Beratung über die Neugestaltung des Informationsflyers des Integrationsrats
9. Anfragen und Mitteilungen
- 9.1. Anfragen

9.1.1. 19/0053 Anfrage Integrationsrat

9.1.2. 19/0371 Sitzung des Integrationsrates der Stadt Sankt Augustin am
08.10.2019

9.2. Mitteilungen

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
-----	--------	---------------------	--------------

Öffentlicher Teil:

1		Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung	
---	--	--	--

Der Vorsitzende, Herr Ünal, stellte die Beschlussfähigkeit, die rechtzeitige sowie formgerechte Einladung sowie die fehlenden Mitglieder fest und begrüßt alle anwesenden Teilnehmenden.

Herr Ünal konnte hierbei zunächst keine Beschlussfähigkeit gem. § 6 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates (GeschO) feststellen. Nach dem Hinzukommen weiterer Teilnehmer (Herr Sultani 18:07 Uhr, Herr Pasaportis 18:13 Uhr und Herr Lienesch 18.20 Uhr) konnte Herr Ünal um 18:25 Uhr mit insgesamt neun Mitgliedern die Beschlussfähigkeit des Integrationsrats feststellen.

Durch Herrn Montexier wurde im Vorfeld zur Sitzung ein schriftlicher Antrag mit einem Beschlussvorschlag zur Änderung der Tagesordnung gestellt. Beide Dokumente lagen als Tischvorlage vor und wurden dem Protokoll beigelegt. Entsprechend § 4, Abs. 1 GeschO (Aufstellung und Bekanntmachung der Tagesordnung) wurde der Antrag zur Veränderung der Tagesordnung von Herrn Montexier nicht fristgerecht vorgelegt.

Herr Ünal schlug vor, eine Abstimmung gem. § 11 Abs. 2 GeschO herbeizuführen, um festzustellen, ob es sich um eine Angelegenheit handelt, die keinen Aufschub duldet oder von äußerster Dringlichkeit ist, die eine mögliche nachträgliche Aufnahme in die Tagesordnung rechtfertigt.

Inhaltlich behandelte der Antrag auf Veränderung der Tagesordnung den Vorschlag, die Anzahl der Wahllokale aufzustocken, um die Wahlbeteiligung für die nächste Integrationsratswahl 2020, zu steigern.

Herr Montexier sah im Sinne der GeschO keinen verspäteten Eingang des Antrages zur Änderung der Tagesordnung, da es gelebte Praxis sei, auch während der Sitzungen Anträge z. B. in einer Diskussion zu stellen. Des Weiteren merkte er an, dass die Einladung erst Ende September (am 29. oder 30.09.2019) bei ihm ankam. Seine Einreichung des Antrags erfolgte binnen 48 Stunden. Aus seiner Sicht bestehe deshalb keine Nichtbeachtung der GeschO.

Zudem sah Herr Montexier eine Notwendigkeit zur Behandlung seines Antrags als gegeben, da bereits diesbezügliche Anträge im Integrationsrat in der Vergangenheit gestellt, diese aber zurückgezogen wurden, da die Verwaltung berichtete, sich um genügend Wahllokale zu bemühen. Bisher wurden jedoch nur fünf Wahllokale angeboten, so Herr Montexier. Eine frühzeitige Behandlung dieses Themas ist somit wichtig, damit dem Rat ein entsprechender Beschluss vorgelegt werden kann und somit erheblich mehr, nämlich bis zu 25 Wahllokale, für die nächste Integrationsratswahl eingerichtet werden könnten.

Was die Wahlbeteiligung angeht, hat Sankt Augustin bei den letzten Integrationswahlen den vorletzten Platz in NRW belegt. Einerseits haben viele mittellose Menschen mit Migrationshintergrund, die wahlberechtigt sind, Probleme, die weiten Wege ins Wahllokal auf sich zu nehmen. Andererseits werden durch die angespannte Haushaltslage der Verwaltung zu wenig personelle Ressourcen zu Verfügung gestellt. Somit hätten alle Parteien und die Internationale Liste Sorge dafür zu tragen, dass genügend Personal für die Wahlbüros vorhanden ist. Hierfür wäre auch im jeweiligen Freundeskreis zu werben. Eine Verschiebung des vorgeschlagenen Tagesordnungspunkts würde aus Sicht von Herrn Montexier zu zeitlichen Problemen führen, um entsprechende Veränderungen noch rechtzeitig anstoßen zu können.

Herr Ünal wies darauf hin, dass das Thema Integrationsratswahlen für die nächste Sitzung des Integrationsrates am 06.02.2020 bereits fest eingeplant sei.

Nach der Aussprache hob Herr Montexier hervor, dass er seinen Antrag aufrechterhalten möchte.

Herr Bamberg erklärte, dass er als Mitglied der Internationalen Liste der Intention des Antrages grundsätzlich folgen kann. Er bestätigte, dass unbedingt etwas für eine Verbesserung der Wahlbeteiligung getan werden muss. Jedoch sind hierzu bereits Vorgespräche mit der Verwaltung erfolgt, in denen auch die bestehenden Schwierigkeiten und verschiedene Möglichkeiten besprochen wurden. Im Vergleich zu Sankt Augustin, bietet die größere Kommune Troisdorf bisher vier Wahllokale und zusätzlich Briefwahl an. Die technischen Probleme sowie die Möglichkeiten müssen demnächst mit dem betreffenden Fachdienst Wahlen (1/30) besprochen werden. So finden parallel zu den Integrationsratswahlen 2020 auch die Kommunalwahlen statt. Aufgrund von rechtlichen Gegebenheiten sind z. B. gemeinsame Wahlvorstände sehr wahrscheinlich nicht möglich. Herr Bamberg sprach sich dafür aus, diesen Punkt mit auf die nächste Sitzung zu nehmen.

Herr Pasaportis wies auf die Problematik der letzten Wahl hin, dass in der Nähe der Wahllokale wohnende Menschen mit Migrationshintergrund ihre Stimme nicht in diesen abgeben durften. Hier erwies sich die Begrenzung einiger Wahlbereiche als problematisch. Für die nächste Wahl sollte auf eine bessere Einteilung der Wahlbereiche geachtet werden.

Herr Ünal fasst den Diskurs zusammen und ließ die Abstimmung gem. § 11 Abs. 2 der GeschO ein, in der der Integrationsrat beschließt, ob es sich bei dem Antrag von Herrn Montexier um eine Angelegenheit handelt, die keinen Aufschub duldet oder von äußerster Dringlichkeit sei, um eine nachträgliche Aufnahme des Themas in diese Tagesordnung zu ermöglichen.

Herr Ünal ließ über den Antrag zur Änderung der Tagesordnung abstimmen. Der Antrag wurde mehrheitlich nicht angenommen.

mehrheitlich nein
Jastimmen 1, Neinstimmen 8

Entsprechend des Abstimmungsergebnisses wurde die Tagesordnung dieser Sitzung nicht geändert. Das Thema „Aufstockung der Wahllokale“ wird als Tagesordnungspunkt

für die nächste Sitzung des Integrationsrats am 06.02.2020 aufgenommen.

Es wurden keine weiteren Anträge zur Tagesordnung gestellt.

2		Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 31.01.2019	
----------	--	---	--

Der Integrationsrat nahm die Niederschrift zur Kenntnis. Einwendungen wurden nicht erhoben.

3		Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 31.01.2019 gefassten Beschlüsse	
----------	--	---	--

In der Sitzung vom 31.01.2019 wurden keine Beschlüsse gefasst, die einer weiteren Umsetzung durch die Verwaltung bedurften.

4	19/0350	Bericht über die Arbeit der pro familia in Sankt Augustin (Gast: Sabine Pein, Leiterin der pro-familia-Beratungsstelle Sankt Augustin)	IuS
----------	----------------	---	------------

Sabine Pein, Leiterin der pro familia-Beratungsstelle Sankt Augustin, stellte die Arbeit der pro familia in Sankt Augustin vor.

Die pro familia-Beratungsstelle in Sankt Augustin existiert seit 33 Jahren. Der Landesverband pro familia NRW feierte 2018 sein 50-jähriges Jubiläum. Die Kosten werden zu 80 Prozent vom Land NRW getragen. Die restlichen 20 Prozent werden durch Zuwendungen der jeweiligen Kommunen und durch Spenden finanziert.

Durch die Zuwendungen des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt ist die Finanzierung der pro familia-Beratungsstelle in Sankt Augustin gut abgesichert.

Das Team der Beratungsstelle ist multiprofessionell aufgestellt und besteht aus sechs Mitarbeitenden. Die pro familia-Beratungsstelle in Sankt Augustin bietet Schwangerschaftsberatungen, Beratungen rund um die Geburt, soziale Beratungen (z. B. hinsichtlich Mutterschutz, Elterngeld, Rechtsberatung, Finanzen etc.), Hilfe bei psychosozialen Problemen, Wohnungssuche, Unterstützung von alleinerziehenden Eltern, Paar- und Sexualberatung und medizinische Angebote an. Neben der Beratung vor Ort, wird von pro familia auch eine Online-Beratung angeboten.

Von der Stadt Sankt Augustin wird im Rahmen der Frühen Hilfen eine Familienhebamme finanziert, die in der Beratungsstelle tätig ist. Sie betreut präventiv Familien rund um die Schwangerschaft und Geburt bis das Kind ein Jahr alt ist.

Für Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchtete gibt es unterschiedliche Angebote, z. B. Gesundheits- und Sexualberatung sowie Aufklärung, Vergabe von kostenfreien Verhütungsmitteln. Die Familienhebamme besucht regelmäßig die Zentrale Un-

terbringungseinrichtung (ZUE), um dort die schwangeren Frauen oder Eltern, die gerade ein Kind bekommen haben, zu unterstützen. Die pro familia-Beratungsstelle ist in verschiedene Arbeitskreise, Netzwerke und Kooperationen eingebunden. Dies ist für den Austausch und die zielgerichtete Unterstützung der Familien notwendig (in Sankt Augustin z. B. Frühe Hilfen).

Herr Ünal bedankte sich herzlich bei Frau Pein für die Vorstellung der pro familia-Beratungsstelle Sankt Augustin.

Bei den anschließenden Fragen an Frau Pein kamen vor allen Nachfragen auf, wie viele Menschen mit Migrationshintergrund oder Geflüchtete das Angebot der pro familia-Beratungsstelle nutzen. Neben einigen Daten zu landesfinanzierten Angeboten für Geflüchtete (z. B. in den Unterbringungseinrichtungen), sind ansonsten keine aussagekräftigen Angaben über den Migrationshintergrund zu machen, da die abgefragten Angaben zur nationalen Herkunft, keine Aussage über den Migrationshintergrund treffen. Somit können Familien, die als Herkunft Deutsch angeben, trotzdem einen Migrationshintergrund aufweisen.

Ratsuchende Familien mit Migrationshintergrund können sehr gerne an die pro familia-Beratungsstelle verwiesen werden (z. B. von der Migrantenberatung der Stadt).

Der Landesverband pro familia verfügt über Informationsbroschüren in unterschiedlichen Sprachen, die dort auch abgerufen werden können (siehe <https://www.profamilia.de/publikationen/themen/in-fremdsprachen.html>). Die Broschüren werden u. a. von der Familienhebamme oder der Ärztin in den Unterkünften verteilt.

zur Kenntnis genommen

5	19/0286	Beibehaltung des Integrationsrates als Organisationsmodell nach § 27 GO NRW	IuS
----------	----------------	--	------------

Herr Ünal verwies auf die Vorlage 19/0286 und erteilte das Wort an Frau Tönnishoff.

Frau Tönnishoff wies neben der Vorlage 19/0286 auf die dazugehörigen zwei Anlagen hin. Anlage 1 „§ 27 Politische Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte“ wurde noch nachträglich versendet. Die Anlage 2 „Synopsis der Beteiligungsformen der politische Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte nach § 27 GO NRW“ wurde bereits mit der Einladung versendet.

Frau Tönnishoff erläuterte anhand der o. g. Vorlagen die Empfehlung der Verwaltung, im Rahmen der Kommunalwahlen 2020 die bisherige Organisationsform eines Integrationsrates als Vertretungsorgan der in Sankt Augustin lebenden Menschen mit Migrationshintergrund, nach § 27 GO NRW, beizubehalten.

Frau Tönnishoff wies insbesondere auf die unterschiedliche Zusammensetzung des Integrationsrates und des Integrationsausschusses hin. So gehören dem Integrationsrat, neben den gewählten Mitgliedern mit Migrationshintergrund, auch entsandte Ratsmitglieder an, wodurch eine direkte Verzahnung mit dem Stadtrat gewährleistet wird. Der Integrationsrat ist als demokratisch gewähltes Gremium eng mit der kommunalen Politik verzahnt. In seiner jetzigen Form des Integrationsausschusses kann der Rat seine allgemeinen Richtlinien für die Arbeit der Ausschüsse einbeziehen oder sachkundige Bürgerinnen und Bürger zu Mitgliedern des Integrationsausschusses bestellen.

Im Gegensatz zum Ratsmodell ist der Integrationsausschuss nur beratend tätig und hat keine Beschlusskompetenz aufzuweisen. Vom Landesintegrationsrat wird die Option, mit der der Ratsfraktion ermöglicht wird sachkundige Bürgerinnen und Bürger für den Integrationsausschuss zu benennen, als eindeutige Schwächung des Integrationsausschusses gegenüber dem Integrationsrat angesehen.

In der Aussprache stellte Herr Montexier die Frage, in welchen Ausschüssen der Integrationsrat eine beratende Vertretung entsenden kann. Er hob hervor, dass der Integrationsrat nicht in allen Ausschüssen (z. B. im Zentrumsausschuss) vertreten sei. Herr Montexier bot an, dass er – wenn die Internationale Liste über keine entsprechenden zeitlichen oder personellen Ressourcen verfüge – sich vertretend in Ausschüsse entsenden lassen würde.

Die Verwaltung versicherte, die Beantwortung dieser Frage nach Sichtung der Akten, der Niederschrift beizufügen.

Herr Lieniesch wies darauf hin, dass bei der Bildung des Integrationsrates gemeinsam besprochen wurde, in welche Ausschüsse eine beratende Vertretung entsendet werden sollten, um diese dann entsprechend zu besetzen.

Herr Pasaportis pflichtet Herrn Lieniesch bei und berichtet, dass der Integrationsrat sich für die Entsendung von beratenden Vertretungen in die, für die Migrationsthematik, wichtigsten Ausschüsse entschieden hat.

Herr Montexier widersprach beiden Aussagen. Er vertrat die Meinung, dass es sehr wichtig sei, alle Ausschüsse zu besetzen und dass gewisse Personen bislang nicht berücksichtigt worden seien. Und wenn die Internationale Liste diesbezüglich zu wenig Personal habe, würde er seine Person gerne zur Verfügung stellen.

Herr Bamberg sprach sich dafür aus, wieder auf den eigentlichen Tagesordnungspunkt zurückzukommen. Des Weiteren sprach er sich, im Namen der Internationalen Liste, für die Beibehaltung des Integrationsrates als Organisationsmodell nach § 27 GO NRW aus und unterstützte den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Herr Lienisch sprach sich im Namen der CDU-Fraktion ebenfalls für die Beibehaltung des Integrationsrates als Organisationsmodell aus, da in der Vergangenheit in Sankt Augustin sehr gute Erfahrungen mit diesem Modell gemacht wurden.

Herr Montexier stellte abschließend fest, dass er einen Beitrag zum Thema eingebracht habe und mit der Beantwortung seiner Frage in der Niederschrift einverstanden sei.

Herr Ünal ließ darüber abstimmen, ob der Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin sich dafür ausspricht, im Rahmen der Kommunalwahlen 2020 die bisherige Organisationsform eines Integrationsrates als Vertretungsorgan der in Sankt Augustin lebenden Menschen mit Migrationshintergrund beizubehalten.

Die Vorlage 19/0286 wurde einstimmig angenommen.

Entsprechend der Zusage der Verwaltung erfolgt an dieser Stelle nachträglich die Beantwortung der Frage von Herrn Montexier über die Entsendung der beratenden Mitglieder des Integrationsrates in andere Ausschüsse:

Verfahren bzgl. des Vorschlages beratende Mitglieder des Integrationsrates in weiteren Ratsausschüsse zu entsenden:

Nach § 27 Abs. 8 GO NW sollen sich der Rat und Integrationsrat über die Themen und Aufgaben der Integration in der Gemeinde abstimmen. Der Integrationsrat kann sich darüber hinaus mit allen Angelegenheiten der Gemeinde befassen. Auf Antrag des Integrationsrates ist eine Anregung oder Stellungnahme des Integrationsrates dem Rat, einer Bezirksvertretung oder einem Ausschuss vorzulegen. Die Vorsitzenden des Integrationsrates oder ein anderes vom Integrationsrat benanntes Mitglied ist berechtigt, bei der Beratung dieser Angelegenheit an der Sitzung teilzunehmen; auf sein Verlangen ist ihm dazu das Wort zu erteilen.

Um den Integrationsrat möglichst unmittelbar in die Beratungen der Fachausschüsse einzubeziehen, die sich mit dem Thema Integration/Migration befassen, hat der Integrationsrat am 24.09.2014 entsprechend den Regelungen in der Zuständigkeitsordnung des Rates, die auch die Zusammensetzung der jeweiligen Ausschüsse regelt, einen Vorschlag für die Besetzung der beratenden Mitglieder des IR und deren Stellvertretungen im SchuLA, GebA, UPV, SozA und KulturA und dem JHA zur Beschlussfassung (Wahl im Fall des JHAs) durch den Rat unterbreitet. Bei den bisher benannten beratenden Mitgliedern und deren Stellvertretungen handelt es sich ausschließlich um in den Integrationsratswahlen gewählte Migrantenvertretungen.

Wenn, wie in der Sitzung vom 08.10.2019 nachgefragt, neben den beratenden Mitgliedern in den vorgenannten Ratsausschüssen, in weitere Ratsgremien Vertretungen des Integrationsrates als beratende Mitglieder entsendet werden sollen, ist hierfür zunächst eine Änderung der Zuständigkeitsordnung hinsichtlich der Zusammensetzung der betreffenden weiteren Ratsausschüsse notwendig. Um dies zu erreichen, könnte nach erfolgter Beratung eines entsprechenden Antrages im Integrationsrat eine Beschlussempfehlung an den Rat beschlossen werden.

Da im Jahr 2020 am 13.09.2020 Neuwahlen des Rates und des Integrationsrates anstehen, würde sich eine entsprechende Beratung nach der Konstituierung des neu gewählten Integrationsrates anbieten.

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin spricht sich dafür aus, im Rahmen der Kommunalwahlen 2020 die bisherige Organisationsform eines Integrationsrates als Vertretungsorgan der in Sankt Augustin lebenden Menschen mit Migrationshintergrund beizubehalten.

einstimmig

6	19/0287	Ergebnisbericht der Stabsstelle Integration und Sozialplanung anlässlich des einjährigen Bestehens	IuS
----------	----------------	---	------------

Herr Ünal erteilte Frau Tönnishoff das Wort. Frau Tönnishoff stellte mithilfe des vorliegenden Jahresberichts der Stabsstelle Integration und Sozialplanung 2019 die bisherige Arbeit der Stabsstelle IuS vor. Da der Bericht in der Einladung unvollständig versendet wurde, wird dieser der Niederschrift im Anhang nochmals beigelegt.

Ergänzend zum vorliegenden Bericht konnte Frau Tönnishoff zum Punkt Aufgabenfeld Projekte: Demokratieprojekt „8sam!“ (S. 19) berichten, dass aufgrund des erfolgreichen Einwerbens von 12.500 € der Verlängerungsantrag für das Förderjahr 2020 erfolgreich gestellt werden konnte. Um die Beratungs- und Unterstützungsangebote in der Stadt bei der Zielgruppe bekannter und transparenter zu machen, stellt die Öffentlichkeitsarbeit einen wichtigen Baustein der Arbeit der Sts IuS dar. Zu diesem Zweck wird das digitale Informationsangebot für den Bereich der Integrationsarbeit auf der Webseite der Stadt überarbeitet und aktualisiert (aktuell zu finden unter: "Sankt Augustin hilft"). Die externe Webseite „Sankt Augustin hilft Flüchtlingen“ wird bald eingestellt. Die Inhalte werden auf die städtische Internetseite übernommen. Entsprechend wird dann auf der Seite „Sankt Augustin hilft Flüchtlingen“ auf das Angebot der Stadt verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat nahm den Jahresbericht der Stabsstelle Integration und Sozialplanung zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

7		Bericht über die aktuelle Unterbringungssituation in der Stadt Sankt Augustin sowie die im Leistungsbezug nach dem AsylbLG stehenden Flüchtlinge (Regelinformation erfolgt mündlich wie abgestimmt; aktuelle Übersicht f.d. Auslegung erstellt WuA)	
----------	--	--	--

Wie vereinbart, erfolgte zu jeder Sitzung des Ausschusses ein aktueller Bericht über die Unterbringungssituation der Flüchtlinge und sonstigen untergebrachten Personen in Sankt Augustin. Die als Tischvorlage ausgelegte Übersicht wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Herr Webels berichtete von der zurzeit recht entspannten Unterbringungssituation, aufgrund ausreichender Kapazitäten sowie von den aktuellen Baumaßnahmen zur Ertüchtigung der Unterbringungseinrichtungen.

Herr Lienesch fragte nach dem baulichen Zustand der Unterkunft Menden 1, die aufgrund eines Brandes erheblich beschädigt wurde sowie, ob diese baldig niedergelegt werde. Zudem sollte eine Internetseite eingerichtet werden, die die aktuellen Belegungszahlen der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) des Landes NRW (ZUE) darstellen.

Herr Webels beantwortete die Frage zur Unterkunft Menden 1, dass der hintere Bauabschnitt problemlos bewohnbar sei. Der Personenkreis ist derzeit auch nicht anders unterzubringen. Versicherungsfragen müssen geklärt werden, bis der vom Brandschaden betroffene Abschnitt vom Dezernat IV niedergelegt oder behandelt werden kann.

Informationen über die ZUE, sind u.a. auf der städtischen Seite https://www.sankt-augustin.de/cms123/buergerservice_verwaltung_politik/presse_infos/dokumente/42464/ zu finden. Die verantwortliche Bezirksregierung Köln wollte die Belegzahlen auch unter https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung02/20/index.html bereitstellen.

Herr Montexier gab zu Protokoll, das ebenfalls die Angaben von Bundesinnenminister Horst Seehofer zu beachten sind, mit denen davon auszugehen ist, dass mit möglichen erhöhten Zuwanderungen zu rechnen sei. Die Tischvorlage sollte zukünftig dahingehend verändert werden, dass eine „Gesamtzeile“ hinzugefügt wird, damit die Zahlen besser zu erfassen sind.

zur Kenntnis genommen

8		Anträge der Fraktionen und der im Integrationsrat vertretenen Listen	
----------	--	---	--

8.1.1	19/0342	Beratung über die Neugestaltung des Informationsflyers des Integrationsrats	IuS
--------------	----------------	--	------------

Herr Ünal stellte den Antrag der Internationalen Liste vor. Hierbei handelte es sich um die „Beratung über die Neugestaltung des Info-Flyer des Integrationsrates“.

Der Einladung wurde ein Entwurf beigefügt, der von Mitgliedern der Internationalen Liste und Frau Mundi (Stabstelle IuS) erstellt wurde. Den Ausschussmitgliedern wurde zudem ein Exemplar in Farbe ausgeteilt. Herr Ünal wies auf die Notwendigkeit der Neugestaltung hin, da der alte Flyer veraltet ist. Der Flyer soll die Arbeit des Integrationsrats bekannt machen, die Möglichkeiten der Migrantenberatung hervorheben, Interesse wecken und auch für die anstehenden Wahlen werben.

Herr Bamberg dankte Frau Mundi für ihre gute Arbeit. Die Mitglieder des Integrationsrates haben einen Monat Zeit, den Entwurf zu begutachten und Änderungsvorschläge einzureichen. Änderungswünsche können an Frau Tönnishoff und Herrn Ünal gesendet werden. Nach einem Monat werden alle eingegangenen Rückmeldungen umgesetzt. Anschließend soll nochmal überlegt werden, wo der Flyer überall eingesetzt werden kann (z. B. in den Informationsständen im Rathaus, Veranstaltungen etc.).

Frau Tönnishoff berichtete von den bisherigen gemeinsamen Veranstaltungen des Integrationsrates und der IuS in 2019: „Tag des Flüchtlings“ und den Vortrag „Demokratie und

Islam“. Es sind weitere gemeinsame Veranstaltungen in Planung, für die ebenfalls die Möglichkeit zur Verteilung des Flyers besteht.

Herr Lienisch gab folgende Veränderungswünsche an:

Das städtische Logo mit der Blume sollte auf dem Flyer vorhanden sein. Zudem wäre eine E-Mail-Adresse, z. B. integrationsrat@sankt-augustin.de vorteilhaft, damit der Flyer offizieller wirkt.

Herr Montexier machte den Vorschlag, den Flyer mindestens in einer weiteren Sprache anzubieten.

Herr Ünal lies darüber abstimmen, ob der Flyer des Integrationsrates neugestaltet werden soll.

Der Antrag der Internationalen Liste zur Überarbeitung des Flyers wurde einstimmig angenommen.

einstimmig

9		Anfragen und Mitteilungen	
----------	--	----------------------------------	--

9.1		Anfragen	
------------	--	-----------------	--

9.1.1	19/0053	Anfrage Integrationsrat	WuA
--------------	----------------	--------------------------------	------------

Zur letzten Sitzung des Integrationsrates am 31.01.2019 lag eine verspätet eingegangene schriftliche Anfrage von Herrn Montexier (vom 27.01.2019) vor. Diese wurde schriftlich beantwortet (Drucksachenummer 19/0053).

zur Kenntnis genommen

9.1.2	19/0371	Sitzung des Integrationsrates der Stadt Sankt Augustin am 08.10.2019	IuS
--------------	----------------	---	------------

Zur letzten Sitzung des Integrationsrates am 31.01.2019 lag eine eingegangene schriftliche Anfrage von Herrn Montexier (vom 27.01.2019) vor. Diese wurde schriftlich beantwortet (Drucksachenummer 19/0053).

Hierzu ging am 01.10.2019 eine schriftliche Nachfrage von Herrn Montexier ein. Diese

wurde weitergeleitet (Drucksachenummer 19/0371) und von der Verwaltung schriftlich beantwortet und lag als Tischvorlage vor.

Herr Ünal fragte nach, ob es bezüglich der Beantwortung der Nachfrage 19/0053 noch offene Punkte gibt.

Herr Montexier gab zu Protokoll, dass seine Anfragen nicht verspätet waren. Inhalt dieser Anfrage war die Belastung für die Kommune aufgrund des Prinzips der Konnexität. Herr Montexier wies daraufhin, sich zukünftig zu dem Thema erneut zu äußern.

zur Kenntnis genommen

9.2		Mitteilungen	
------------	--	---------------------	--

Es lagen keine Mitteilungen vor.

Sankt Augustin, den 04.11.2019

Rainer Wind
Protokollführer/in

Bilal Ünal
Ausschussvorsitzende/r

Gesehen:

Klaus Schumacher
Bürgermeister